

Vorlage Nr. 101.19.680

6. Dezember 2022  
1 von 1

## Vollzugsdefizite Stellplatzsatzung

### Anfrage

#### zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie wird die Einhaltung der Stellplatzsatzung überprüft?
2. Wie viele Vollzugsdefizite bei der Pflanzung von Bäumen und Errichtung von Fahrradabstellplätzen wurden 2020, 2021 und 2022 erfasst?
3. In wie vielen Fällen wurde interveniert?
4. Am Parkplatz des Fachgerichtszentrums des Landes Hessen in der Goethestraße steht entgegen der Stellplatzsatzung kein einziger Baum. Was wurde und wird unternommen, um dem Vollzugsdefizit entgegen zu wirken?
5. Am Königstor Ecke Sophienstr. sind für die 32 Wohneinheiten 64 Fahrradabstellplätze zu errichten. Wo sind diese zu finden bzw. was wurde und wird unternommen, um dem Vollzugsdefizit entgegen zu wirken?
6. Welche theoretischen rechtlichen und disziplinarischen Folgen hat eine Nichtbeachtung der Stellplatzsatzung in Entscheidungen und Bescheiden für Beschäftigte?
7. Welche theoretischen rechtlichen und disziplinarischen Folgen hat die fehlende Intervention und Beseitigung der Nichtbeachtung der Stellplatzsatzung in Entscheidungen und Bescheiden für Dezernent\*innen und den Oberbürgermeister, nachdem sie von diesen Verstößen erfahren haben?
8. Bis zu welchem Zeitpunkt werden die Abweichungen und Verstöße gegen die Stellplatzsatzung erfasst und abgestellt sein?

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Violetta Bock

gez. Sabine Leidig  
Fraktionsvorsitzender